

# magazin

**Sichere Arbeitsausrüstung**  
Pflege und richtige Nutzung der PSA

**Ergonomie im Wandel**  
Von der Industrialisierung bis zur digitalen Zukunft



## Arbeiten im Freien

Arbeiten im Freien bringt gesundheitliche Risiken mit sich, die durch geeignete Schutzmassnahmen minimiert werden können. Arbeitgeber stellen diese bereit, während Mitarbeitende zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften beitragen müssen.



## BIO-CIRCLE GT-i PINSELWASCHTISCH

# Maximale Sicherheit – höchste Reinigungsqualität

Wechseln Sie jetzt zum **BIO-CIRCLE GT-i Pinselwaschtisch** und schützen Sie Ihre Mitarbeitenden und unsere Umwelt.

Die **BIO-CIRCLE GT-i Pinselwaschtische** bieten eine leistungsstarke und umweltschonende Lösung für die Reinigung hochgradig verschmutzter Teile.

Zusammen mit den speziell entwickelten Medien der **BIO-CIRCLE L Familie** sorgen sie für eine gründliche, umweltschonende und sichere Reinigung – ganz ohne kennzeichnungspflichtige oder VOC-haltige Stoffe. Zusätzlich bieten die Lösungen eine lange Nutzungsdauer und einen temporären Korrosionsschutz – für maximale Effizienz und Nachhaltigkeit.

Dank der innovativen **BIO-CIRCLE-iSi-Technologie** werden Service, Wartung und Reparatur deutlich erleichtert: Das intelligente System liest technische Daten aus, erkennt Probleme frühzeitig und minimiert so Ausfallzeiten.

Setzen Sie auf eine sichere und umweltschonende Reinigungslösung und reduzieren Sie Risiken am Arbeitsplatz.



### VOC-Ersparnis-Rechner

Berechnen Sie das VOC-Einsparpotenzial durch den Wechsel zum **BIO-CIRCLE L Medium**.



### Vergleichstabelle Lösungsmittel vs. BIO-CIRCLE L

Erkennen Sie die Vorteile des **BIO-CIRCLE L** Reinigungsmediums auf einen Blick.



### Sichere Arbeitsumgebung

durch Verzicht auf Lösungsmittel



### Umweltschonende Reinigung

mit biologisch abbaubaren Mikroorganismen



### Maximale Reinigungsleistung

durch intelligente iSi-Technologie

Bio-Circle Surface Technology AG  
Aahusweg 16 · 6403 · Küsnacht am Rigi  
E-Mail: [service@bio-circle.ch](mailto:service@bio-circle.ch) · Tel.: +41 (0)41 878 11 66



**BERATUNGSTERMIN  
BUCHEN**





## Am Puls der Zeit – wir bleiben dran

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Unser bisheriges Jahresthema «am Puls der Zeit» begleitet Arbeitssicherheit Schweiz auch ins Jahr 2025.

Für mich bedeutet «Puls» viel mehr als seine medizinische Definition als «mechanische, rhythmische Ausdehnung und Kontraktion der Gefässwände, die durch die Herzaktion und die von ihr ausgelöste Druckwelle bedingt ist<sup>1</sup>». Mit ca. 100'000 Herzschlägen pro Tag werden alle lebensnotwendigen Organe mit Sauerstoff versorgt. Der Puls steht somit für das Leben, für das Weiterbestehen. Ganz in diesem Sinn ist es uns ein Anliegen, unsere Mitglieder auch künftig dabei zu unterstützen, das Leben ihrer Mitarbeitenden zu schützen und zu wahren.

Mit dem Begriff «Zeit» betrachten wir den Wandel – von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft. Als Branchenlösung bleiben wir am Geschehen dran und unterstützen Sie auch in den kommenden Jahren bei der praxisnahen Umsetzung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz oder dem ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagement im Arbeitsalltag.

Einmal mehr sind all diese wichtigen Botschaften unseres Jahresthemas auch in dieser Ausgabe des «magazin» omnipräsent. Wir informieren auf den Seiten 14 und 15 rund um das Thema Ergonomie, betrachtet aus den Perspektiven gestern, heute und morgen. Zudem beschäftigen wir uns in der Rubrik «Arbeitssicherheit» mit dem Artikel «Persönliche Schutzausrüstung und deren Unterhalt» (ab Seite 8). Wie können wir die Mitarbeitenden schützen – ob bei klirrender Kälte oder an heissen Sommertagen? In der Rubrik «Gesundheitsschutz» fokussieren wir uns auf die Gefahren und Massnahmen bei Arbeiten im Freien (ab Seite 10).

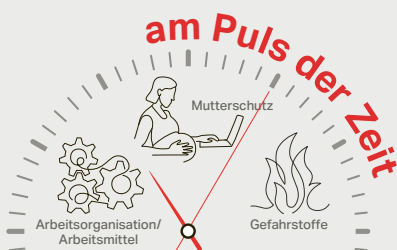
Ich freue mich sehr, in meiner neuen Rolle als Geschäftsführerin den Verein ganz nach dem Motto am Puls der Zeit weiterzuführen – dies mit viel Begeisterung und Kontinuität. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Mit herzlichen Grüssen

Tanja Maugweiler  
Geschäftsführerin

«Der Puls steht für das Leben, für das Weiterbestehen.»

<sup>1</sup> <https://flexikon.doccheck.com/de/Puls>, 29.01.2025



## Schwerpunkte

### 08 Arbeitssicherheit

Arbeitgeber müssen ihren Mitarbeitenden eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen. Die Mitarbeitenden wiederum sind verpflichtet, sie korrekt zu nutzen und instand zu halten. Um die Schutzwirkung zu gewährleisten, sind regelmässige Prüfungen, sachgerechte Lagerung und der rechtzeitige Ersatz beschädigter oder abgenutzter PSA erforderlich.

### 10 Gesundheitsschutz

Outdoorworker sind verschiedenen gesundheitlichen Gefahren wie extreme Temperaturen oder auch Stichen von Insekten und Zecken ausgesetzt, die durch gezielte Schutzmassnahmen wie Schutzkleidung, Sonnenschutz und regelmässige Pausen verringert werden können. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese Schutzvorkehrungen bereitzustellen, während die Mitarbeitenden zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften beitragen müssen, um gesundheitliche Risiken zu minimieren.

### 12 Praxis

Christoph Birrer, Leiter des Werkhofs in Beringen SH, legt grossen Wert auf Sicherheit und sorgt dafür, dass sein Team regelmässig geschult wird, um sicher mit Maschinen, Geräten und in Notfallsituationen zu arbeiten. Durch strukturierte Weiterbildungen, Notfallhandbücher und eine enge Kommunikation mit den Mitarbeitenden gewährleistet er ein hohes Mass an Sicherheit und eine schnelle Reaktion auf potenzielle Gefahren.

### 14 Jahresthema

Die Ergonomie hat sich seit der industriellen Revolution weiterentwickelt und umfasst heute sowohl physikalische als auch psychologische Aspekte, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen. Zukünftig müssen ergonomische Konzepte den technologischen Wandel, flexible Arbeitsmodelle und den steigenden Druck in der Arbeitswelt berücksichtigen, um die Belastungen zu minimieren und gleichzeitig die Motivation und Produktivität der Mitarbeitenden zu fördern.

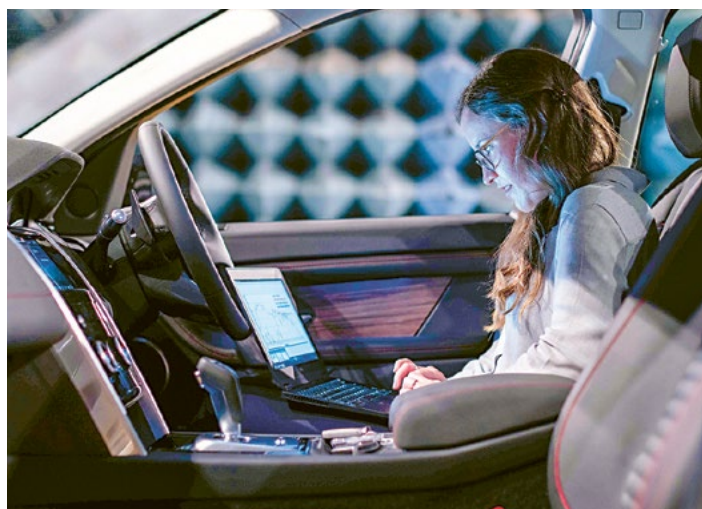
## Rubriken

- 05 Auf einen Blick
- 06 In eigener Sache
- 16 Recht | Notfall – was nun?
- 18 Was uns bewegt | Fokuspunkte- Massnahmen nach Modulen
- 20 Grund- und Weiterbildungsangebote
- 21 Anbieter
- 22 Cartoon, Impressum, Ausblick

## Automatisiertes Fahren – Herausforderung für die Verkehrssicherheit

Seit dem 1. März 2025 ist die Verordnung über das automatisierte Fahren in Kraft. Systeme der Stufe 3 sind dann auf Autobahnen erlaubt, wobei Fahrerinnen und Fahrer das Lenkrad loslassen dürfen, aber jederzeit die Kontrolle übernehmen müssen. Stufe 4 ermöglicht hochautomatisiertes Fahren mit führerlosen Fahrzeugen in definierten Rahmen. Dies stellt neue Herausforderungen dar, wie Monotonie, Überschätzung des Systems und vermindertes Situationsbewusstsein.

Die Fahrausbildung wird ab Juli 2025 Automatisierungssysteme umfassen. Fahrer müssen die Funktion und Grenzen der Systeme kennen. Anbieter solcher Fahrzeuge sind verpflichtet, umfassend zu informieren. Ziel bleibt die Verbesserung



Automatisierungsstufen: Von 0 (kein Automatismus) bis 5 (vollautomatisiert). 2025 wird Stufe 3 eingeführt, Stufe 4 unter Auflagen möglich.

der Verkehrssicherheit durch sorgfältige Einführung und Schulung.

[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

## Migränefreundliche Arbeitsplätze schaffen



Migräne ist mehr als nur Kopfschmerz – es kann den Alltag und die berufliche Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen. Mit der Initiative migränefreundlicher Arbeitsplatz bietet die Schweizerische Kopfwehgesellschaft (SKG) Unternehmen konkrete Ansätze, um Betroffene zu unterstützen und Stigmatisierung abzubauen. Die SKG stellt Informationsmaterial und Online-Seminare zur Verfügung, gibt Empfehlungen für Akutmedikamente ab und bietet Informationen zu den nächsten Migräne-Experten und Anlaufstellen. Zudem unterstützt die Initiative, dass der Arbeitgeber einen Ort für Rückzug zur Verfügung stellt. Idealerweise ist es ein Raum, der sich abdunkeln lässt und vor Geräuschen und Gerüchen geschützt ist. Teilnehmende Betriebe bei der Initiative haben die Möglichkeit, sich auf der Website der SKG aufzulisten und so das Engagement gegen aussen erkennbar zu machen.

[www.headache.ch](http://www.headache.ch)



# Hilfsformular «Orientierungsmerkblatt für Mitarbeitende» (Register 3)

Die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz betrifft alle im Betrieb, nicht nur die Sicherheitsorganisation. Um dies zielführend sicherzustellen, ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden grundsätzlich wissen: «Worum geht es?»

Dafür gibt es das Hilfsformular «Orientierungsmerkblatt für Mitarbeitende». Darin werden kurz und knapp die gesetzlichen Verpflichtungen erläutert sowie wichtige betriebsinterne Punkte vorgestellt, darunter die Absichtserklärung der Leitung und zugehörige Dokumente wie das Leitbild und die Ziele.

Die Sicherheitsorganisation wird namentlich erwähnt, und die Mitarbeitenden erfahren zudem, wie wichtig es ist, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen. Sie werden ausserdem auf ihr Recht zur Mitwirkung sowie auf Informations- und Aus-

bildungsmöglichkeiten hingewiesen. Dies sind zentrale Elemente der betrieblichen Sicherheitskultur.

Das Merkblatt kann auch als Grundlage für eine mündliche Mitarbeitendeninformation durch den SIBE oder die Leitung dienen.

## Hilfsformular «Mitwirkungsbericht» (Register 8)

Jeder Betrieb ist dazu angehalten, die Mitwirkung der Mitarbeitenden nachhaltig sicherzustellen und geeignete Strukturen dafür zu schaffen.

Mit dem Hilfsformular «Mitwirkungsbericht» können diese Strukturen aufgelistet und den Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. Zudem wird der gesetzliche Hintergrund erläutert. Um dem Mitwirkungsbericht formelles Gewicht zu verleihen, wäre es sinnvoll, wenn sowohl der SIBE als auch die Leitung ihn unterzeichnen würden.

Bezeichnung	Art	Sicherheitssystem
001 Jahresziele und Planung	Hilfsformular	1 Leitbild, Ziele
001 Impulse für Jahreszielsetzung	Hilfsformular	1 Leitbild, Ziele
001 Impulse für Jahreszielsetzung Mustervorlage	Hilfsformular	1 Leitbild, Ziele
001 Jahres- und Aktionsprogramm	Hilfsformular	1 Leitbild, Ziele
001 Sicherheitsleitbild	Hilfsformular	1 Leitbild, Ziele
001 Sicherheitsleitbild Mustervorlage	Hilfsformular	2 Organisation
002 Aufgabenbeschreibung	Hilfsformular	2 Organisation
002 Aufgabenmatrix der Rollen im Betrieb	Hilfsformular	2 Organisation
002 Checkliste für BESIBE: Schritte zur Umsetzung im Zuständigkeitsbereich	Hilfsformular	2 Organisation
002 Checkliste SIBE Orientierungshilfe	Hilfsformular	2 Organisation
002 Checkliste SIBE Prozess in Gang setzen	Hilfsformular	2 Organisation
002 Erwartungen	Hilfsformular	2 Organisation
002 Organisation / Organigramm	Hilfsformular	3 Ausbildung, Instruktion
003 Aus- und Weiterbildung Instruktion Information	Hilfsformular	3 Ausbildung, Instruktion
003 Ausbildungsblatt	Hilfsformular	3 Ausbildung, Instruktion

## Save the Date: Mitglieder-versammlung 2025

Die Mitgliederversammlung 2025 mit anschliessender Fachtagung findet am 21. Mai 2025 im Alten Spital in Solothurn statt. Mehr Informationen folgen einige Wochen vor der Versammlung.



# Drei Fragen an unsere Kommunikationsverantwortliche

Melanie Hilpertshauer ist eine Kommunikationsallrounderin. Nach ihrem Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften sammelte sie Erfahrungen im Journalismus, in der Projektleitung und in der Unternehmenskommunikation. Seit sechs Jahren bringt sie diese Expertise beim Verein Arbeitssicherheit Schweiz ein – sei es im «magazin», auf der Website, in den sozialen Medien oder im Newsletter. Im Interview erklärt sie, warum Kommunikation und Arbeitssicherheit näher beieinanderliegen, als man vielleicht denkt.

**Du kommunizierst die Themen und Anliegen des Vereins nach aussen – sowohl an die Mitglieder als auch an Entscheidungsträger und wichtige Partner. Nach welchen Kriterien werden die Themen ausgewählt?**

Die meisten Themen kommen von der Front – von unseren Mitgliedern. Ich stehe in engem Austausch mit unseren Berate-



Melanie Hilpertshauer

rinnen und Beratern, die täglich bei den Mitgliedern im Einsatz sind. Themen und Herausforderungen, die dort auftauchen und auch für andere Mitglieder relevant sein können, greifen wir auf. Diese bereiten wir dann in Form von Informationen, Fachartikeln oder Newsletterbeiträgen auf.

**Die Beraterinnen und Berater sind oft unterwegs, während du im Büro bist. Wie erhältst du deine Informationen?**

Für mich sind Mails, Telefongespräche, regelmässige Sitzungen und der Austausch «zwischen» enorm wichtig. So gelange ich zu einem Grossteil meiner Informationen. Wenn ich mit jemandem im Gespräch bin, höre ich immer mit meinem «Kommunikations-Ohr» zu. Dabei überlege ich, was für unsere Mitglieder relevant sein könnte und wie wir es sinnvoll kommunizieren können.

**Was ist die grösste Herausforderung in der Vereinskommunikation?**

Ich wünsche mir oft, dass alle meine Informationen direkt bei den richtigen Personen ankommen und alle immer auf dem neuesten Stand sind. Leider sieht die Realität anders aus. Viele nehmen sich kaum noch Zeit, ein Fachmagazin, einen Newsletter oder eine Website-Information zu lesen – obwohl sie betonen, wie relevant diese Inhalte seien. Hier sehe ich Parallelen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz: Viele wollen diese Themen ernst nehmen und um-

setzen, aber es fehlen oft Zeit oder andere Ressourcen. Deshalb ist es meine Strategie, über verschiedene Kanäle möglichst viele Personen zu erreichen. Mir ist es wichtig, unsere Zielgruppe optimal abzudecken.



## Mutterschutzfunktion in PREVITAR deaktiviert

Die Mutterschutzfunktion in PREVITAR ist aktuell deaktiviert – schuld ist ein technisches Problem. Unser Team arbeitet mit Hochdruck daran, die Funktion bald wieder bereitstellen zu können. Bis dahin danken wir Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

**Gesund stehen – Gesund arbeiten – Gesund bleiben**  
FITWELL BODENMATTEN, WIR STEHEN DRAUF!



ermüdungsfrei am Arbeitsplatz | gesund  
rückenschonend | ergonomisch

Sofort bestellen  
im Online-Shop  
[ergonomische-  
bodenmatten.ch](http://ergonomische-bodenmatten.ch)



info@m-scherreraag.ch | 071 944 42 42

**m.scherreraag**  
ergonomische bodenmatten



# Persönliche Schutzausrüstung und deren Unterhalt

Arbeitgeber müssen ihren Mitarbeitenden kostenlos eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen, um Verletzungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verhindern. Damit ein dauerhafter Schutz sichergestellt werden kann, ist die Pflege und Instandhaltung der PSA wichtig. Dabei gilt es verschiedene Faktoren zu beachten – beispielsweise auch bezüglich einer schonenden Lagerung der Schutzausrüstung.

Text: Johann Haas, Arbeitshygieniker SGAAH

Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen gilt das STOP-Prinzip, S steht dabei für Substitution, also z. B. den Ersatz eines Gefahrstoffs durch einen weniger gefährlichen. Es folgen nach diesem Prinzip Technische und Organisatorische Massnahmen. Nur wenn diese Massnahmen nicht ausreichen oder nicht möglich sind, ist eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu verwenden. Die Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmenden ihre PSA jederzeit bestimmungsgemäss verwenden.

Die Arbeitnehmenden ihrerseits sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellte PSA zu benützen und ihre Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen.

## Gesetzliche Grundlagen

Artikel 5 der Verordnung zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (VUV) und die Artikel 27 und 28 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3) legen die allgemeinen Anforderungen bezüglich der Verwendung von PSA fest.

Für die PSA im Speziellen gelten das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG) und die Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung). Letztere setzt die europäische PSA-Verordnung 2016/425 (EU-PSA-Verordnung) gleichwertig ins Schweizer Recht um.

Dem Arbeitgeber ist zu empfehlen, die Konformitätserklärungen der jeweiligen PSA aufzubewahren. Darin sind die Spezifikationen der entsprechenden PSA enthalten und geben bis zu einem gewissen Grad auch die Gewissheit, dass der gewünschte Schutz auch tatsächlich erreicht wird.

## Der Weg zur richtigen PSA

Wenn wir davon ausgehen, dass die Gefährdungen bekannt sind und die Verwendung von PSA angezeigt ist, so gilt es, unter Mitwirkung der betroffenen Mitarbeitenden und allenfalls der Fachperson für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das richtige Produkt auszuwählen. Bei Gefahrstoffen kann das beispielsweise bedeuten, dass man die jeweiligen



Der Arbeitgeber ist für die Bereitstellung der PSA verantwortlich.

Sicherheitsdatenblätter (SDB) unter Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen konsultiert. Dort sind die auf den Gefahrstoff abgestimmten Anforderungen, z. B. betreffend Atemschutzfilter, zu finden.

## Je nach Branche und Tätigkeit sind teilweise andere PSA gefragt:

Auf dem Bau gilt unter anderem der Slogan «oben mit». Gemeint ist die Schutzhelmtragepflicht gemäss Artikel 6 der Bauarbeitenverordnung.

Schutzhandschuhe gehören wohl zu den am häufigsten verwendeten PSA. Aber aufgepasst: Die im Lebensmittelhandel verwendeten Kunststoffhandschuhe taugen nicht für den Umgang mit Chemikalien oder Treibstoffen. Gemäss dem SDB in Abschnitt 8.2 bedeutet dies für den Umgang mit Benzin: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Das heisst: Sie müssen über eine hohe Chemikalienresistenz und eine hohe Durchbruchssicherheit verfügen. Es findet sich dort auch die Empfehlung für den Ein-





PSA muss regelmässig auf Mängel und Schäden überprüft werden.

## PRAXIS-TIPPS

1. Für die Wahl der richtigen PSA das Sicherheitsdatenblatt des Gefahrstoffs konsultieren.
2. Vom Hersteller/ Inverkehrbringer der PSA die Informationsbroschüre (Gebrauchsanweisung) einfordern.
3. Die PSA regelmässig auf mögliche Schäden überprüfen.
4. Beschädigte oder abgenutzte PSA ersetzen (z. B. Helme mit Rissen).

satz eines Atemschutzgerätes mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387), falls die Lüftung unzureichend ist.

Die genannte Richtlinie verpflichtet den Hersteller der PSA, die zugehörige Informationsbroschüre zur Verfügung zu stellen. Darin enthalten sind auch Anweisungen zu Gebrauch, Lagerung, Wartung, Überprüfung und Desinfektion der PSA. Zudem sind Hinweise zu den Schutzklassen, Leistungsstufen und Verwendungsgrenzen aufgezeigt, ebenso Verfalldatum oder Verfallszeit der PSA respektive nach wie langer Nutzung die PSA oder bestimmte Teile davon ersetzt werden müssen.

### Schutzwirkung erhalten

Damit die PSA ihre Schutzwirkung entfalten können, sind neben der grundlegenden Eignung auch die folgenden Punkte wichtig:

- Ist die PSA nur für den einmaligen, kurzzeitigen Gebrauch geeignet oder wiederverwendbar?
- Aus hygienischen Gründen sind PSA vorzuziehen, die für den Einmalgebrauch bestimmt sind. Bei Mehrfachgebrauch sind die PSA den einzelnen Mitarbeitenden fest zuzuordnen. Mehrfach verwendbare PSA müssen leicht zu reinigen sein. Einige PSA sind teuer und selten in Gebrauch, weshalb sie von verschiedenen Mitarbeitenden benutzt werden. In solchen Fällen muss sichergestellt sein, dass diese PSA nach jedem Personenwechsel gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Nur sachkundig gelagerte, gepflegte und instandgehaltene PSA behalten ihre Schutzwirkung (siehe die für die jeweilige PSA bestimmte Informationsbroschüre).
- Um die gewünschte Schutzwirkung zu gewährleisten, ist in jedem Fall das Ablaufdatum zu beachten. Je nach Materialbeschaffenheit der PSA (Metall, Kunststoff oder Textil) oder Teilen davon (z. B. Adsorptionsmaterial/Filtermaterial) kann dieses recht unterschiedlich sein.
- Die Dauer und Stärke der Exposition der Schutzausrüstung mit Schadstoffen ist zu berücksichtigen und z. B. nötigenfalls den Atemschutzfilter zu wechseln.

- Die Arbeitnehmenden haben die Schutzausrüstung entsprechend der Instruktion im Betrieb vor jeder Benutzung durch Sichtprüfung auf ordnungsgemässen Zustand zu prüfen und Mängel (durchstochene oder poröse Handschuhe oder Anzüge, Masken mit gebrochenem oder abbröckelndem Dichtungsgummi) unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
- Die Arbeitnehmenden wissen, wo bzw. bei wem sie neue PSA beziehen können.
- Die Mitarbeitenden sind instruiert und informiert über die korrekte Anwendung der PSA.
- Vorgesetzte sind Vorbilder und wenden die PSA ebenfalls an.
- Bei PSAGa sind Gurte, Seile und Auffanggeräte vor jeder Benützung zu prüfen und sollten keinen schädlichen Einflüssen (Sonnenbestrahlung oder aggressive Stoffe) ausgesetzt werden. Je nach Einsatzhäufigkeit, Einsatzort, Lagerung und Art der PSAGa ist jährlich oder gemäss den Herstellerangaben eine vollständige Revision notwendig. Kontrollen und Revisionen dürfen nur von geschultem Personal vorgenommen werden und sind zu dokumentieren.

Beim Reinigungsprozess mit gefährlichen Stoffen kontaminierten PSA ist darauf zu achten, dass die gleichen Schutzmassnahmen getroffen werden, wie wenn mit den Gefahrstoffen selbst gearbeitet wird.

## WEITERE INFORMATIONEN

- Suva Checkliste «Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)» (67091)
- Fachartikel «Wo braucht es welche PSA?» («magazin» 2/2023)
- Suva Verzeichnis «Verzeichnis der anwendbaren Richtlinien und Normen für persönliche Schutzausrüstungen (PSA) für Ausrüstungen zum Schutz gegen Stürze aus der Höhe» (CE97-6)

# Gefahren und Schutzvorkehrungen für Outdoor-Arbeitende

Arbeiten im Freien birgt besondere Risiken, die durch gezielte Schutzmassnahmen effektiv verringert werden können. Witterungsbedingungen wie extreme Hitze oder Kälte stellen ebenso eine Gefahr dar wie Bedrohungen durch Zecken, Insektenstiche, Wildtierbisse oder Pollen. Diese Faktoren können die Gesundheit der Arbeitnehmenden erheblich beeinträchtigen, weshalb es wichtig ist, geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Text: Heinz Zurkirchen, Sicherheitsingenieur EKAS

**B**esonders in den Monaten April bis September können hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung zu gesundheitlichen Problemen wie Hitzeschlag, Dehydrierung und Sonnenbrand führen. Die Gefährdung nimmt mit direkter Sonneneinstrahlung, hoher Lufttemperatur, hoher Luftfeuchtigkeit und schwerer körperlicher Arbeit zu. Langfristig erhöht die einwirkende UV-Strahlung auf die Haut das Risiko für Hautkrebs. Arbeiten in der prallen Sonne belasten den Kreislauf und können zu Erschöpfung, Kopfschmerzen oder Bewusstlosigkeit führen. Je höher die Temperatur, umso mehr Massnahmen sind erforderlich.

Technische Massnahmen gegen hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung können die Bereitstellung von Schutzplätzen, Sonnensegeln oder Schutzzelten sein. Organisatorisch sollten Arbeitszeiten nach Möglichkeit in die frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden verlegt werden. Damit kann vor starker Hitze, UV-Strahlung und Ozonbelastung ausgewichen werden. Zudem sind mehrere regelmässige Pausen an möglichst kühlen, schattigen Orten



Ein Helm mit Nackenschutz schützt vor zu intensiver Sonneneinstrahlung.

einzuplanen. Die Mitarbeitenden müssen bezüglich der Gefahren von Hitze und Sonneneinstrahlung instruiert werden. Es macht Sinn, eine gute Kultur zum Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung (VUV Art. 5) aufzubauen. Sonst besteht das Risiko, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht effektiv genutzt werden. Als Persönliche Schutzmassnahme ist das Tragen von leichter und wenn möglich heller Kleidung, Sonnenhut oder Helm mit Stirnblende und Nackenschutz sowie UV-Schutzbrille anzuwenden. Zudem sollte man sich regelmässig mit Sonnencreme mit einem Sonnenschutzfaktor (SPF) von mindestens 30, besser aber 50+ eincremen und ausreichend trinken.

Bei Bedarf sind für vertiefere Abklärungen Spezialistinnen oder Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen.

## Extreme Kälte

kann Erfrierungen und Unterkühlung verursachen. Besonders betroffen sind Hände, Füsse und das Gesicht. Nasse oder windige Bedingungen verstärken die Kälteeinwirkung und können das Unfallrisiko erhöhen, da die Beweglichkeit eingeschränkt wird.

Technische Massnahmen können die Bereitstellung von beheizten Pausenräumen oder das Aufstellen von Windschutzwänden sein. Organisatorisch sind regelmässige Aufwärmepausen einzuplanen. Als Persönliche Schutzmassnahmen ist das Tragen von mehrlagiger, atmungsaktiver Kleidung, Handschuhen und wasserfestem Schuhwerk von Vorteil.

## Zeckenstiche

können Borreliose oder FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) verursachen. Borreliose kann nicht durch eine Schutzimpfung verhütet werden, lässt sich jedoch mit Antibiotika behandeln. Im Gegensatz zu Borreliose lässt sich FSME durch eine Schutzimpfung verhüten, kann jedoch nicht durch eine antibiotische Behandlung beeinflusst werden. Bei Arbeitnehmenden, welche durch ihre Arbeiten Zecken ausgesetzt sind, ist eine Impfung empfohlen und geht zu



**Der Arbeitgeber sollte regelmässig über Zeckenrisiken informieren.**

Lasten des Arbeitgebers. Die Arbeitnehmenden können jedoch nicht zu einer Impfung gezwungen werden. Ein Impfangebot an Mitarbeitende sollte entsprechend dokumentiert werden.

Organisatorisch sollen die Mitarbeitenden über Zeckenrisiken und dem Umgang mit Zeckenstichen informiert werden. Als Persönliche Schutzmassnahmen ist das Tragen von langärmeliger Kleidung sowie die Anwendung von Zeckenschutzmitteln möglich. Zudem sollte der Körper und die Kleidung nach Arbeiten an Orten mit möglichen Kontakten zu Zecken noch am selben Tag auf Zeckenstiche kontrolliert werden.

### Insektenstiche

können allergische Reaktionen verursachen. Allergische Reaktionen auf Insektenstiche können auch lebensbedrohlich sein.

Technische Massnahme gegen Insektenstiche ist die Installation von Insektenschutzgittern in Pausenräumen. Organisatorisch sollen die Arbeitnehmenden über Insektenstiche und mögliche allergische Reaktionen informiert werden. Zudem ist es sinnvoll, wenn sich die Mitarbeitenden über allfällige Insektenallergien und persönliche vorhandene Gegenmittel informieren. So können Mitarbeitende bei einer gefährlichen allergischen Reaktion einander mit den persönlichen vorhandenen Medikamenten helfen. Die gegenseitige Information untereinander besteht jedoch auf freiwilliger Basis. Als Persönliche Schutzmassnahmen sind das Tragen von langärmeliger Kleidung sowie die Anwendung von Insektenschutzmitteln möglich.

### Wildtiere,

insbesondere Füchse oder Nagetiere, können durch Bisse Tollwut oder andere Infektionen übertragen. Organisatorisch sollen die Mitarbeitenden über die Gefahr durch Wildtiere informiert werden. Im Falle eines Bisses ist in jedem Fall ein Arzt aufzusuchen. Als Persönliche Schutzmassnahme sind Handschuhe und feste, langärmelige Kleidung von Nutzen.

### Pollenbelastung

kann für Allergiker problematisch sein. Symptome wie Atemnot, tränende Augen oder Hautreizungen können die Arbeitsleistung beeinträchtigen.

Organisatorisch ist es sinnvoll, die Arbeiten an die Pollenflugzeiten anzupassen. Das heisst, dass Sträucher und Bäume vorher geschnitten werden sollten. Als Persönliche Schutzmassnahme ist das Tragen

von Schutzmasken oder -brillen sowie das regelmässige Händewaschen eine Möglichkeit.

Die Arbeiten im Freien durch Outdoor-Arbeitende erfordern besondere Sicherheitsmassnahmen, um Gesundheitsrisiken zu minimieren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, notwendige Schutzmassnahmen für die Arbeitnehmenden zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug sind die Arbeitnehmenden verpflichtet, ihren Arbeitgeber in der Einhaltung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Durch geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmassnahmen können Unternehmen die Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten. Besonders bei Personengruppen wie schwangere Frauen, Lernende, Mitarbeitende unter 18 oder über 55 Jahren. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Nutzung der Suva- und EKAS-Richtlinien sind dabei essenziell.

## PRAXIS-TIPPS

### Hitzeschutz und Sonneneinstrahlung

- Schutzplätze, Sonnensegel oder Schutzzelte bereitstellen.
- Arbeitszeiten in die frühen Morgen- oder späten Abendstunden verlegen.
- Leichte, helle Kleidung, Sonnenhut oder Helm mit Stirnblende und Nackenschutz tragen.
- Regelmässig Sonnenschutzmittel eincremen.

### Kälteschutz

- Beheizte Pausenräume und Windschutzwände bereitstellen.
- Regelmässige Aufwärmepausen einplanen.
- Mehrschichtige, atmungsaktive Kleidung, Handschuhe und wasserfeste Schuhe tragen.

### Zeckenschutz

- Über Zeckenrisiken und den Umgang mit Zeckenstichen informieren.
- Impfangebot bereitstellen.
- Langärmelige Kleidung anziehen und regelmässig Zeckenschutzmittel anwenden.

### Insektenschutz

- Insektenschutzgitter in Pausenräumen installieren.
- Über Insektenstiche und mögliche allergische Reaktionen informieren.
- Langärmelige Kleidung tragen und Insektenschutzmittel anwenden.

### Schutz vor Wildtieren

- Über die Gefahren durch Wildtiere informieren.
- Handschuhe und feste Kleidung tragen.

### Pollenallergie

- Arbeitszeiten an Pollenflugzeiten anpassen.
- Schutzmasken oder -brillen tragen.
- Regelmässig Hände waschen.

## WEITERE INFORMATIONEN

- **SUVA: [www.suva.ch](http://www.suva.ch)**  
(Pfad: Prävention, Suche, Sonnenschutz)
- **SUVA: Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze. 67135**
- **SUVA: Gefahren im Winter. 67031**
- **SUVA: Vorsicht Zecken. 44051**
- **Seco: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)**  
(Pfad: Arbeit, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsräume und Umgebungsfaktoren)
- **Seco: Infoblatt: Arbeiten bei Kälte 710.226.d**



# Ausbildungen sind auf dem aktuellen Stand

Für Christoph Birrer, Leiter des Werkhofs in Beringen SH, hat Sicherheit oberste Priorität. Sein Team wird laufend geschult, um alle Arbeiten so sicher wie möglich zu meistern. Das geht vom gesicherten Arbeiten mit der Leiter über die Staplerprüfung bis zum Erste-Hilfe-Kurs. Sogar auf mögliche Bombendrohungen sind Christoph Birrer und sein Team vorbereitet.

Text und Fotos: Melanie Hilpertshauer, Redaktionsleiterin

Seit einiger Zeit ist der Werkhof Beringen im Kanton Schaffhausen beim Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) eingemietet. Das Büro besteht aktuell aus einem Aufenthaltsraum und einem Schreibtischbereich –, erklärt Christoph Birrer, der Leiter des Werkhofes und Bereichssicherheitsbeauftragter (BESIBE). Denn seine Mitarbeitenden seien vor allem draussen unterwegs. Fixer Bestandteil des Tages ist der gemeinsame Start mit Kaffee im Aufenthaltsraum am Morgen. Dort werden neben Themen wie dem Wetter auch betriebsinterne Dinge besprochen. «Gerade in diesen lockeren Gesprächen erfahre ich oft schnell, wo der Schuh drückt», betont Birrer. Um 7.00 Uhr startet der Arbeitstag dann offiziell.

## Flexibilität durch Planung

Das fünfköpfige Team teilt morgens die anstehenden Aufgaben auf. Weicht eine Arbeit von der Wochenplanung ab, wird das bei Arbeitsbeginn im Team besprochen. Christoph Birrer plant die Arbeiten mittels eines Whiteboards und ergänzenden Registern für Zusatzarbeiten. So können seine Mitarbeitenden autonom ihre Arbeit ausführen. Da die Arbei-



Der Notfallplan wie auch diverse andere Sicherheitsregeln sind im Aufenthaltsraum für alle Mitarbeitenden gut sichtbar platziert.

ten im Freien sehr wetterabhängig sind, muss das Team flexibel bleiben. Genau deshalb sei eine detaillierte Planung so wichtig, betont Christoph Birrer. Wenn zum Beispiel an einem Tag das Schneiden der Bäume eingeplant ist und es dann aber stark regnet, wäre es auf den Leitern zu rutschig und deshalb zu gefährlich. Dann müsse die Arbeit kurzfristig verschoben und durch andere Aufgaben ersetzt werden.

## Gezielte Schulungen

Christoph Birrer ist sich seiner Verantwortung als Vorgesetzter bewusst, kennt aber auch die Verantwortung seiner Mitarbeitenden. Deshalb ist es für ihn zentral, dass sie für alle Gerätschaften und das Rollmaterial, sprich Anhänger und Fahrzeuge, ausgebildet sind. Abgestimmt auf die vorhandenen Maschinerien und Gerätschaften des Werkhofs, hat Christoph Birrer ein System für Weiterbildungen entwickelt. Es stellt sicher, dass alle seine Mitarbeitenden entsprechend ausgebildet und auf dem neusten Wissensstand sind. Insbesondere externe Ausbildungen für Arbeiten mit besonderen Gefahren. Da immer wieder Hebebühnen zum Einsatz kommen, haben alle Mitarbeitenden eine IPAF-Schulung absolviert.

Zum Inventar des Werkhofs gehören unter anderem auch ein Lieferwagen sowie ein Unimog – beide mit Kran. Da neue Vorschriften der Suva festlegen, dass bei Kränen mit Hebelasten über einer Tonne spezielle Kenntnisse notwendig sind, werden demnächst alle Teammitglieder den entsprechenden Kurs besuchen. Dass die Kräne und Fahrzeuge mehrheitlich von denselben Personen bedient werden, ist Christoph Birrer klar. Für ihn ist es dennoch relevant, dass alle seine Mitarbeitenden für alle Gerätschaften die Risiken und entsprechenden Sicherheitsmassnahmen kennen.

Als Team absolvieren sie jedes Jahr mindestens ein bis zwei Kurse. Dieses Jahr sind das beispielsweise «gesichertes Arbeiten mit der Leiter am Baum» vom Verband Baumklettern Schweiz und eine Baumaschinenschulung, die sie bei einer externen Firma durchführen lassen.



Christoph Birrer mit dem werkhofeigenen Unimog mit integriertem Kran.

Alle Weiterbildungen werden in PREVITAR dokumentiert und mit den entsprechenden Zertifikaten und Bestätigungen hinterlegt. So habe man im Ernstfall eine schnelle Übersicht und könne sich als Betrieb absichern. Das schätzt Christoph Birrer enorm.

### Vorsorge für den Ernstfall

Doch nicht nur die besonderen Gefährdungen werden regelmässig geschult, auch ein Notfallplan ist vorhanden, und es wird regelmässig darauf hingewiesen. Neue Mitarbeitende werden zudem standardmässig während der Einführung über die Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informiert. Christoph Birrer ist als BESIBE nicht nur für den Werkhof, sondern auch für das Naturbad in Beringen zuständig. Damit seine Mitarbeitenden nicht alle möglichen Szenarien auswendig lernen müssen, erarbeitete Christoph Birrer ein Notfallhandbuch für unterschiedliche Ereignisse. Mitarbeitende finden darin beispielsweise eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für das Verhalten bei verdächtigen Sendungen, wenn Gefahrenstoffe austreten oder bei Demonstrationen. Die Mitarbeitenden müssen sich so nicht alle potenziellen Gefahren und das richtige Verhalten im Ereignisfall merken, sondern müssen «nur» wissen, wo sie die Informationen finden und können entsprechend korrekt reagieren.

### Struktur und Übersicht

Ebenfalls ein wichtiger Punkt für sicheres und gesundes Arbeiten ist für Christoph Birrer, dass er die Übersicht über das gesamte Inventar hat. Deshalb ist das Team seit einiger Zeit damit beschäftigt, die Inventarliste komplett zu überarbeiten. Dabei ergänzen sie die Liste mit entsprechenden Bildern des vorhandenen Materials, was die Übersicht verbessern soll.

### Offene Ohren für mehr Sicherheit

Da der Werkhof in Beringen beim EKS eingemietet ist, musste sich das Team auch eine Lösung für die vorhandenen Gefahrstoffe überlegen. Mieter und Vermieter einigten sich auf ein gemeinsames Gefahrstofflager. Gut abgetrennt in einem entsprechenden Gefahrstoffschränk lagert der Werkhof seine Stoffe – direkt bei der Schranktür ist eine entsprechende Gefahrstoffliste inklusive der zu verwendenden Schutzausrüstung zu finden.

Um die Übersicht auch beim Gefahrstofflager zu gewährleisten, erarbeitete Christoph Birrer zusammen mit Arbeitssicherheit Schweiz eine Liste, die den Mitarbeitenden mithilfe von Symbolen schnell und einfach einen Überblick ermöglicht.

Christoph Birrer ist froh um jedes Feedback seiner Mitarbeitenden. Sein Geheimrezept: aufmerksam zuhören und immer mit einem Ohr für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mithören. Er wisse auch nicht alles als Vorgesetzter, umso wichtiger sei es für ihn, dass er nahe bei seinen Mitarbeitenden sei. Seine offene Führung habe ihn bis jetzt immer weitergebracht, das wolle er unbedingt beibehalten.

### BERINGEN SH

Die Gemeinde Beringen mit rund 5300 Einwohnerinnen und Einwohner liegt im Klettgau, am Fuss des Randen. Die Gemeinde grenzt direkt an die Stadt Schaffhausen. Der Werkhof von Beringen ist zuständig für die Gemeinden Beringen und Guntnadagen, sowie die Nachbargemeinde Löhningen.

[www.beringen.ch/](http://www.beringen.ch/)



# Ergonomie im Wandel – gestern, heute und morgen

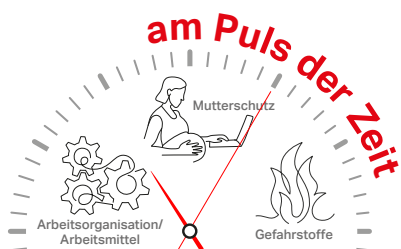
Die Ergonomie beschreibt die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Arbeitnehmenden. Das Wort «Ergon» für Arbeit und «Nomos» für Gesetz meint somit die Wissenschaft der menschlichen Arbeit. Die Ziele der Ergonomie bestehen darin, die Gesundheit zu erhalten, die Sicherheit zu gewährleisten sowie die Leistungsfähigkeit zu steigern. Doch wie hat sich die Ergonomie entwickelt und welche Herausforderungen werden in Zukunft im Gesundheitsschutz noch relevant?

Text: Anina Lieberherr, BSc Gesundheitsförderung und Prävention, Junior Beraterin, Arbeitssicherheit Schweiz

Die historischen Wurzeln der Ergonomie liegen in der industriellen Revolution. Durch die zunehmende Mechanisierung der Arbeit sowie den Umgang mit Geräten und Maschinen erkannte man die Notwendigkeit, die Arbeitsplätze sicher und effizienter zu gestalten. Erste Ansätze zeigten sich darin, Maschinen und Werkzeuge zu entwickeln, die weniger körperliche Anstrengungen erforderten und das Risiko von Arbeitsunfällen reduzierten. Die langen Schichten in den Fabriken und die oft einseitigen und repetitiven Arbeiten an den Fließbändern oder Spinnereimaschinen führten zu neuen Krankheitsbildern. Intuitiv wurden bereits vor der Industrialisierung erste ergonomische Prinzipien im Handwerk sowie in der Landwirtschaft angewandt, um die Produktivität zu steigern. Das Zeitalter der Industrialisierung wird oft als «Arbeitswelt 1.0» bezeichnet. Die physikalische Ergonomie nahm besonders in dieser Zeit an Bedeutung zu und die Arbeitssicherheit wurde verstärkt beachtet.

Mit der Veränderung in der Gesellschaft und weiteren Entwicklungsschritten in der Arbeitswelt entstanden neue Tätigkeiten und Belastungen im Arbeitsalltag. So gewann neben der physikalischen auch die psychologische Ergonomie immer mehr an Bedeutung. Zur physikalischen Ergonomie zählen Kriterien wie die Arbeitshöhe, Greif- und Wirkräume, Beleuchtung, Lärm, Temperatur, Vibrationen, Körperhaltung, Körperbewegungen, Gewicht, Anzahl Wiederholungen sowie die Dauer der Körperhaltung. Zur kognitiven oder auch psychologischen Ergonomie zählen die Zufriedenheit, Motivation, Ermüdung, Stress, Monotonie, Belastungswechsel oder die Abwechslung der Arbeitnehmenden im Arbeitsalltag. Es ist wichtig, beide Aspekte zu betrachten, wenn es darum geht, die Arbeitsplätze ergonomisch zu gestalten. Durch diese Erkenntnisse konnten auch in der Arbeitswelt 1.0 die Anzahl der Arbeitsunfälle reduziert und wichtige Fortschritte in der Arbeitsmedizin erzielt werden. Neue Forschungsfelder entstanden und die Arbeitswelt hat sich weiter verändert.

Jahresthema 2024/2025  
im «magazin»



1/25	<b>Ergonomie</b>
2/25	Psychische Gesundheit
3/25	Führung
4/25	Arbeitsorganisation /Arbeitsmittel

## Aktuelle Entwicklungen

In der heutigen digital geprägten Arbeitswelt sind neue Herausforderungen entstanden, die die Gesundheit beeinträchtigen können. Während in den früheren Arbeitswelten vor allem die starke körperliche Beanspruchung im Vordergrund stand, sind es heute Faktoren wie eine schlechte Sitzhaltung, lange Bildschirmzeiten, hohe Arbeitsbelastung, Stress sowie Belastungen an Handgelenken und Armen durch eine falsche Nutzung von Hilfsmitteln. Durch die Zunahme von flexiblen Arbeitsmodellen, Homeoffice und Teilen der Arbeitsplätze (Sharing) wird eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden zunehmend wichtiger. Die Arbeitsplätze sollten jedes Mal eigenständig und individuell betrachtet und eingestellt werden. Durch die Anwendung neuer Hilfsmittel wie «Wearables» (Smartwatches, Geräte, Sensoren, ergonomische Tragehilfen etc.) können die Arbeitnehmenden un-





Ergonomie hat sich im Laufe der Jahre stark verändert.

terstützt und die Arbeitsplätze individuell betrachtet und überwacht werden. Diese Überwachungsmaßnahmen können allerdings auch kritisch betrachtet werden und eine Belastung darstellen. Eine transparente Kommunikation und die Erläuterung des Nutzens dieser Massnahmen aufzuzeigen, ist zentral. Zahlreiche kostenlose Tools und Hilfsmittel (z. B. EKAS-Box) stehen den Betrieben zur Verfügung und können dabei helfen, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu verstärken.

Vor allem bei den Werkzeugen und Hilfsmitteln wurden grosse Fortschritte erzielt. Arbeitnehmende haben heute zahlreiche Möglichkeiten, um ihre Arbeitstätigkeiten mit ergonomischen Hilfsmitteln zu unterstützen. Die Körperhaltung und die korrekte Anwendung dieser Hilfsmittel liegen auch heutzutage immer noch in der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden. Die besten und ergonomisch modernsten Hilfsmittel nützen nichts, wenn die Arbeitnehmenden diese in einer falschen Haltung anwenden. Ein gemeinsames Verständnis ist unumgänglich, wenn die Arbeitsplätze ergonomisch, sicher und gesund gestaltet werden sollen.

### Ein Blick in die Zukunft

Für die Zukunft lassen sich nur Prognosen darüber aufstellen, wie sich die Ergonomie verändern wird. Durch die technologische Entwicklung und Automatisierung von Arbeitsprozessen und den Wandel in der Gesellschaft werden sich jedoch zunehmend neue Arbeitsmodelle durchsetzen und die Belastungen weiter verändern. Künstliche Intelligenz, der zunehmende Bewegungsmangel, die lange Bildschirmzeit oder die Zunahme von Druck sind nur einige Faktoren, welche die Gesundheit beeinflussen. Ergonomische Konzepte müssen somit diesen Entwicklungen entgegenwirken, sich an die Veränderungen anpassen und so die Belastungen möglichst gering halten.

Vor allem flexible Arbeitszeitmodelle dürften künftig noch wichtiger werden, damit die Arbeitnehmenden den Arbeitsalltag mit ihrem privaten Alltag in Einklang bringen können und die Life-Domain-Balance aufrechterhalten werden kann. Ebenfalls ist der Einbezug der Mitarbeitenden bei Beschaffungsprozessen entscheidend, wenn es darum geht, dass die Arbeitsmittel genutzt werden. Auch die Verwendung von nachhaltigen Produkten und Materialien in der Ergonomie gilt es zunehmend zu beachten, und es macht viel Sinn, diese aus den zahlreichen Angeboten zu unterschiedlichen Preisen und Herstellungsbedingungen «herauszufiltern». Vor allem für die jungen Arbeitnehmenden sind die ergonomischen Arbeitsbedingungen ein wichtiges Argument, weshalb sie sich für einen Betrieb entscheiden. Zudem ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass die Schutzmassnahmen für die Ergonomie eingehalten werden müssen. Die Ergonomie verstärkt zu betrachten, führt somit nicht nur zu gesunden und sicheren Arbeitsplätzen, sondern steigert auch die Motivation, die Zufriedenheit und die Produktivität der Mitarbeitenden. Eine Investition in ergonomische Arbeitsmittel bringt auch in Zukunft viele wichtige Vorteile und sollte im Betrieb verstärkt geprüft werden.

### WEITERE INFORMATIONEN

- Suva: «Ergonomie: weniger körperliche Belastung – mehr Produktivität»; diverse Checklisten, Merkblätter und Tipps zum Thema [www.suva.ch](http://www.suva.ch) (Pfad: Prävention, Nach Gefahren, Gefährliche Materialien, Strahlungen & Situationen, Körperliche Belastung & Ergonomie)
- EKAS-Box, [www.ekas-box.ch](http://www.ekas-box.ch)

### PRAXIS-TIPPS

1. In ergonomische Arbeitsmöbel, Arbeitsmittel und Technologien investieren.
2. Ergonomische Hilfsmittel und Geräte unter Einbezug/Mitwirkung der Mitarbeitenden anschaffen und individuell anpassbare sowie nachhaltige Hilfsmittel bevorzugen.
3. Regelmässige Schulungen und Instruktionen für ein gemeinsames Verständnis der Ergonomie durchführen.
4. Flexible Arbeitszeitmodelle für mehr Bewegung und Erholung im Arbeitsalltag anbieten.
5. Bewegungsübungen und Job-Rotation in den Arbeitsalltag integrieren.

# Notfall – was nun?

Ein Arbeitnehmer verletzt sich im Betrieb und muss dringend medizinisch versorgt werden. Eine Arbeitnehmerin erleidet während der Arbeit einen Herzinfarkt. Ein Kind zieht sich im Werkunterricht eine Verletzung zu. Doch wer bringt die Betroffenen zum Arzt oder in die Notaufnahme? Dürfen Kollegen oder Lehrkräfte den Transport übernehmen – gibt es klare Vorgaben?

Text: Dr. iur. Elisabeth Glättli, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Winterthur

**Z**u den Massnahmen, welche ein Arbeitgeber nach Art. 6 ArG zum Gesundheitsschutz treffen muss, gehören auch solche der Ersten Hilfe (Art. 36 ArGV3). Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Erste Hilfe korrekt geleistet wird, somit Anfangsbehandlungen bei einer akuten Erkrankung oder Verletzung, die Behandlung von Bagatellverletzungen (z. B. Wundversorgung) und die Alarmierung von medizinischen Fachstellen, wo nötig, gewährleistet sind. Oft ist der Faktor Zeit und die umgehende ärztliche Hilfe von grosser Bedeutung, dies vor allem bei Herz-/Kreislaufstillstand, Herzinfarkt, Schlaganfall, Verletzungen der Wirbelsäule, starken inneren/äusseren Blutungen, Krampfanfällen, Verlegungen der Atemwege/

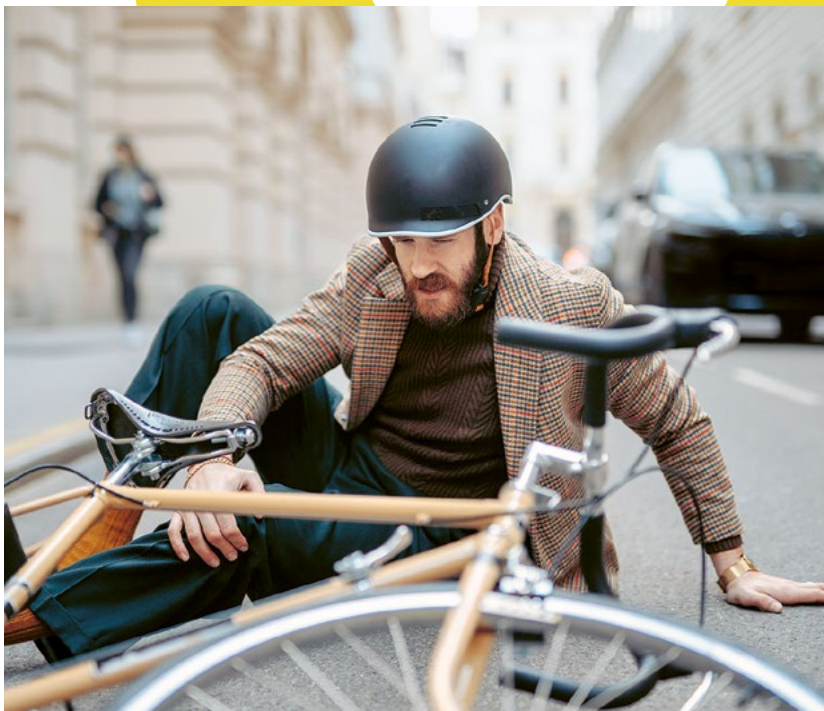
Atemnot, gravierenden Kreislauf-/Bewusstseinsstörungen, schwerwiegenden Verletzungen der Haut/Schleimhäute (Verätzung, Verbrennung) und psychischen Notfallsituationen. In diesen Fällen muss ein Transport zur Arztperson oder in ein geeignetes Spital umgehend erfolgen.

Gemäss Wegleitung des seco müssen Betriebe über ein Erste-Hilfe-Konzept verfügen. Dieses muss die Betriebsgefahren, die Grösse und die örtliche Lage des Betriebes berücksichtigen. Es braucht eine Erste Hilfe-Ausstattung (Erste-Hilfe-Apotheken u.ä.) und als Ersthelfer/innen ausgebildetes Personal. Dieses muss in der Lage sein, Erste-Hilfe-Massnahmen zu priorisieren, zu alarmieren, den Patienten zu beurteilen und Sofortmassnahmen für eine bewusstlose oder wache Person zu treffen sowie Bagatellverletzungen zu behandeln. Die regelmässige Orientierung aller Mitarbeitenden über das bestehende Erste-Hilfe-Konzept ist sicherzustellen. Anweisungen für den Notfall müssen allen Mitarbeitenden klar verständlich und – wenn nötig – mehrsprachig sein.

## Rettungswagen oder Privattransport?

Ist eine Verletzung behandlungsbedürftig, muss die Arbeitgeberin besorgt sein, dass die verletzte Person sicher zur ärztlichen Behandlung gelangt. Nicht alle Verletzungen oder Krankheiten, die ärztlich behandelt werden müssen, verlangen einen Transport mit einem Rettungswagen. Die Wahl des Transportmittels hängt von der Schwere der Gesundheitsbeeinträchtigung ab. Bei kleineren Verletzungen, z. B. bei kleinen Schnittwunden, ist es in der Regel nicht notwendig, den Notarzt oder Rettungsdienst zu rufen. In diesem Rahmen kann auch ein anderer Arbeitnehmer die behandlungsbedürftige Person auf Anweisung oder mit Kenntnis der Arbeitgeberin zur Arztperson fahren oder ein Taxi rufen. Die verletzte Person sollte nur dann selbst und unbegleitet zur ärztlichen Behandlung fahren, wenn keine Zweifel an der Fahrtüchtigkeit vorliegen.

Müssen Betroffene während der Fahrt versorgt werden, muss der Transport mit einem Rettungs-



Im Zweifelsfall sollte direkt medizinisches Fachpersonal kontaktiert werden.





Beim Transport einer verletzten Person liegt die Verantwortung weiterhin bei der Arbeitgeberin.

fahrzeug erfolgen. Dies ist zum Beispiel bei Gehirnerschütterungen, Kreislaufproblemen, Rückenverletzungen, Brüchen oder Verletzungen mit starken Blutungen der Fall. Besteht Unklarheit über die Schwere der Verletzung, sollte eine Absprache mit der Notrufleitstelle 144 erfolgen oder ärztlicher Rat eingeholt werden, damit über die Transportart entschieden werden kann. Im Zweifel geht die Sicherheit vor und es ist die sicherere Transportform zu wählen. Nebst der beim professionellen Patiententransport möglichen fachgerechten Versorgung ist zu berücksichtigen, dass Rettungstransporte mit Blaulicht fahren dürfen und somit Verkehrsstaus und weitere zeitfordernde Behinderungen umgehen können.

### Transport durch andere Arbeitnehmende

Fährt ein Arbeitnehmender auf Anweisung der Arbeitgeberin die behandlungsbedürftige Person zur ärztlichen Behandlung, ist er Hilfsperson der Arbeitgeberin. Verantwortlich im Sinne einer Haftbarkeit bleibt daher die Arbeitgeberin.

Besteht keine Anweisung des Arbeitgebers, weil dieser z. B. so schnell wie erforderlich nicht erreichbar ist, muss der Arbeitnehmende selbst beurteilen, ob er einen Transport selbst ausführen darf. Dabei sind die geschilderten Überlegungen zur Transportart massgebend. Ein Privattransport sollte nur dann erfolgen, wenn die betroffene Person während der Fahrt nicht versorgt werden muss und wenn keine

zeitkritische Verletzung vorliegt. Bei einer solchen dürfte ein Privattransport nur erfolgen, wenn ein Krankenwagen oder eine Flugrettung in nötiger Zeit nicht eintreffen kann. Allenfalls sollte der Privattransport aber nur so weit gehen, bis dies der Fall ist, somit würde dieser möglicherweise nur einen Teil des Transports abdecken.

Fährt ein Arbeitnehmender (auf Weisung des Arbeitgebers oder auf eigenen Entschluss) den Verletzten oder Erkrankten selbst zur Arztperson und ereignet sich während der Fahrt ein weiterer Notfall, z. B. dass der Patient bewusstlos wird, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die Situation nochmals zu prüfen und ggf. den Notfalltransport in diesem Zeitpunkt zu alarmieren.

Erwähnt sei, dass alle Bürger/innen in der Pflicht stehen, einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, zu helfen, wenn ihm dies nach den Umständen nach zugemutet werden kann (Art. 128 StGB). Dabei kann es auch nur darum gehen, z. B. ärztliche (oder andere) Hilfe anzufordern. Die Hilfspflicht findet ihre Grenzen an den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Pflichtigen und auch dann, wenn sich der Pflichtige selber einer grossen Gefahr aussetzen müsste oder er selber erheblich verletzt ist.

### PRAXIS-TIPPS

1. **Erste-Hilfe-Ausstattung** regelmässig überprüfen.
2. **Erreichbarkeit der Ersten Hilfe** jederzeit sicherstellen, auch bei allein arbeitenden Personen und bei abgelegenen Arbeitsplätzen.
3. **Liste der wichtigsten Notfallnummern** (Arzt, Spital, Feuerwehr, Polizei, Ambulanz, Rega) auflegen bzw. anslagen.
4. **In Erster Hilfe ausgebildetes Personal** regelmässig schulen.
5. **Wiederholte Orientierung** der Mitarbeitenden über das Erste-Hilfe-Konzept.

### WEITERE INFORMATIONEN:

- Wegleitung des seco zu Art. 36 ArGV3
- EKAS Richtlinie Nr. 6508
- Informationen der Rettungsdienste
- Informationen über Schulungen für Betriebsnotfälle

zh  
aw **Gesundheit**

Jetzt  
anmelden!

## Weiterbildung: Betriebliche Ergonomie

### Ergonomie in Industrie und Handwerk

Sie lernen, praxisorientierte Arbeitsanalysemethoden umzusetzen, und entwickeln gezielte Massnahmen zum Gesundheitsschutz für Mitarbeitende. Zudem besuchen Sie spezifische Arbeitsorte.

Wir bieten Ihnen zweitägige Weiterbildungskurse zu folgenden Themen:

- Lasten hantieren
- Zwangshaltungen
- Arbeitsplatz der Zukunft

**Start: 17.10.2025**

### Online-Infoveranstaltung:

5. Mai 2025, 18.00–19.00 Uhr

Anmeldung und weitere Infos:  
→ [zhaw.ch/gesundheit/weiterbildung](https://zhaw.ch/gesundheit/weiterbildung)





# Fokuspunkte – Massnahmen nach Modulen

Unter dem Jahresthema «Am Puls der Zeit» wurden betriebliche Massnahmen entwickelt und gezielte Schwerpunktaktionen ausgewählt, die als Umsetzungsvorschläge dienen. Betriebe können diese Themen bequem aufgreifen und mittels den Fachbeiträgen im «magazin» intern vertiefen. Die fokussierten Massnahmen nach Modulen helfen zudem, die Gefährdungsbeurteilung systematisch zu überprüfen und weiterzuführen.

Text: Daniel Hiltbrand, Berater, Arbeitssicherheit Schweiz

Um die Berufsunfälle und Berufskrankheiten weiter zu senken und das Sicherheitssystem verbessern zu können, haben wir für die 18 Modulbuch-Vorlagen erneut konkrete Massnahmen nach Modulen festgelegt. Mitglieder der Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz können sich daran orientieren, um aktuelle Massnahmen aus der Arbeitswelt mühelos im eigenen Betrieb zu prüfen und umsetzen zu können.

Eine Gefährdungsbeurteilung ist nie fertiggestellt. Sie soll regelmässig überprüft und aktuell gehalten werden. Zu diesem Zweck helfen die alljährlich erstellten Massnahmen nach Modulen von Arbeitssicherheit Schweiz. Unsere Mitglieder erreichen dadurch, dass jährlich auf bestimmte Arbeitsprozesse fokussiert hingeschaut werden kann.

Nachfolgend zwei Fokus-Beispiele und jeweils eine konkrete Erläuterung dazu:

## **Modul Forst, Sportanlagen, Bäder und Eisbahnen, Grünanlagen (inkl. Friedhofsbewirtschaftung)**

### **Fokus: Arbeitsorganisation.**

Im Bereich der Arbeitsorganisation geht es darum, Tätigkeiten und Arbeitszeiten so zu gestalten, dass

alle Mitarbeitenden sicher und effizient arbeiten können. Besonders für werdende und stillende Mütter ist es wichtig, alternative Aufgaben anzubieten, falls die bisherigen Tätigkeiten zu risikobehaftet sind. Eine faire Arbeitsorganisation ist zentral für zufriedene Mitarbeitende und den Geschäftserfolg.

#### **Empfohlene Massnahmen**

- Möglichkeiten für alternative Aufgaben für werdende oder stillende Mütter, falls ihre üblichen Aufgaben nicht mehr sicher durchführbar sind.
- Regelmässige Überprüfung und Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen bei Tätigkeiten mit besonderen Gefährdungen.
- Flexible Arbeitszeitmodelle für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freizeit.

#### **Modul Administration**

##### **Fokus: Raumklima.**

Das Raumklima (Zugluft, Luftfeuchtigkeit, Raumtemperatur) beeinflusst die Arbeitsqualität und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Daher ist es besonders in der Administration wichtig, die Auswirkungen des Raumklimas auf die Gesundheit zu thematisieren und proaktive Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

#### **Empfohlene Massnahmen**

- Regelmässige Informationen über gesundheitliche Auswirkungen des Raumklimas.
- Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des Raumklimas, wie z. B. Frischluftzufuhr oder die Reduktion von übermässiger Wärme.
- Klare Anlaufstellen für Anliegen und Vorschläge zur Verbesserung des Raumklimas.

Ziel ist es, ein nachhaltig sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Massnahmen in PREVITAR können im Jahr 2025 speziell auf Aktualität und Umsetzung geprüft werden. Vertiefte Beschreibungen zu den Schwerpunktaktionen und zu den Massnahmen nach Modulen können auf unserer Website oder in unserem viermal pro Jahr erscheinenden «magazin» entnommen werden. Erhalten Sie das «magazin» noch nicht? Siehe dazu die Infobox links.

#### **PRAXIS-TIPPS**

1. Die Fokussierung hilft, bei der Gefährdungsbeurteilung strukturiert vorzugehen und die aktuellen Merkmale der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes prüfen zu können.

2. Instruktion aufgrund einer Feststellung aus den Fokuspunkten: Besser kurze, dafür regelmässige Instruktions-Sequenzen durchführen. Wir empfehlen, die Instruktionen so zu gestalten, dass Mitarbeitende aktiv involviert sind. Gerne sind wir dabei behilflich. Die Durchführung kann als «Betriebliche Instruktion» in PREVITAR im Register 3 dokumentiert werden.

#### **WEITERE INFORMATIONEN**

- Website Arbeitssicherheit Schweiz «Betriebliche Massnahmen 2025» mit den verschiedenen Fokuspunkten
- Das «magazin» ist für unsere Mitglieder kostenlos abonnierbar. SIBE und BESIBE können dies selbst in PREVITAR im Register 2 «Organisation» unter dem Reiter «Benutzer» vermerken. Unten rechts kann die benötigte Menge unter «Anzahl Magazine DE/FR/IT» eingetragen werden. Bei Fragen stehen das Sekretariat oder die Berater und Beraterinnen gerne zur Verfügung.
- Art. 82 Abs. 1 UVG bez. Verpflichtung Massnahmen zu treffen.
- Art. 16 ArGV 3 bez. Bestimmungen zum Raumklima.

# Unfälle kosten.

Freizeitunfälle zu verhüten, ist ein Gewinn für alle.  
Für Mitarbeitende wie für Unternehmen.  
Die BFU ist dafür die sichere Partnerin.



Beratungsstelle für  
Unfallverhütung

[bfu.ch/unternehmen](https://bfu.ch/unternehmen)



## Visana: eine starke Partnerin für Unternehmen

Mehr als 16'850 Unternehmen, Verbände und Institutionen schätzen Visana als Versicherungspartnerin. Die Bedürfnisse und Anforderungen von Unternehmenskunden sind so vielfältig und individuell wie ihre Geschäftsmodelle. Deshalb braucht es viel Erfahrung und Gespür, um optimale Versicherungslösungen zu finden. Visana bringt diese Voraussetzungen mit.

Massgeschneiderte Lösungen stehen im Unternehmenskundengeschäft im Mittelpunkt. Die unterschiedlichen Branchen, in denen sich Unternehmen, Verbände und Institutionen bewegen, erfordern von unserem kompetenten und engagierten Team besonders viel Einfühlungsvermögen. Dazu die Fähigkeit, sich in diese verschiedenen Geschäftsfelder und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Unternehmen zu erkennen.

### Bei heiklen Angelegenheiten ist Vertrauen gefragt

Versicherungspartner wie Visana sind immer dann zur Stelle, wenn etwas nicht rund läuft oder etwas passiert ist. Das erfordert ein hohes Mass an Vertrauen, denn oft dreht es sich um heikle oder emotionale Angelegenheiten, zum Beispiel wenn Mitarbeitende verunfallen oder wegen Krankheit für längere Zeit ausfallen. Das Obligationenrecht (Art. 324a) verpflichtet den Arbeitgeber, den Lohn für eine beschränkte Zeit fortzuzahlen. Im Gegensatz zur obligatorischen Unfallversicherung nach UVG beträgt die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, abhängig von Kanton und Anstellungsdauer, lediglich zwischen drei Wochen und sechs Monaten. In diesem Fall deckt die Krankentaggeldversicherung das Risiko ab. Eine gängige, allerdings nicht obligatorische Versicherung – im Gegensatz zur Unfallversicherung nach UVG.

Welche Versicherungen sind für Ihr Unternehmen, Ihren Verband oder Ihre Institution zwingend? Welche Produkte können Sie zusätzlich abschliessen? Und auf welche Angebote dürfen Sie dank einer ausführlichen, persönlichen und kompetenten Beratung mit gutem Gewissen verzichten?



Jetzt entdecken unter  
[visana.ch/business](https://visana.ch/business)

# Das aktuelle Grund- und Weiterbildungsangebot, inklusive aller Kursdaten für das Jahr 2025 finden Sie auf unserer Webseite.



## Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

### BGM in der Praxis

Dauer: 1 Tag, Kurskosten: CHF 500.– inkl. Verpflegung und MwSt. bzw. CHF 610.– für Nichtmitglieder  
(Online: CHF 450.– / CHF 540.–)

Datum	14. Mai 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	2. September 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Grundwissen SIBE

### Grundwissen für Sicherheitsbeauftragte (nur für Mitglieder)

Dauer: 2 Tage oder 1 Tag Präsenzunterricht plus E-Learning-Auftrag (mit \* bezeichnete Kurse)  
Kurskosten: CHF 900.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 750.–)

Datum	22./23. April 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	15./16. Mai 2025	Hohlstrasse 550, 8048 Zürich
	17./18. Juni 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

### Grundwissen für Sicherheitsbeauftragte Ärztliche Praxis (nur für Mitglieder)

Dauer: 1 Tag, Präsenz- oder Onlineunterricht mit vorgängigem E-Learning-Auftrag  
Kurskosten: CHF 1090.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 950.–)

Datum	7. Mai 2025	Online
	16. Juli 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Grundwissen BESIBE

### Grundwissen für Bereichssicherheitsbeauftragte (nur für Mitglieder)

Dauer: 1 Tag, Kurskosten: CHF 500.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 450.–)

### Administration

Datum	13. Mai 2025	Online
	16. September 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	18. November 2025	Online

### Abwasseranlagen, Versorgung

Datum	10. Juni 2025	Werkhof, 8180 Bülach
	14. Oktober 2025	Werkhof, 8180 Bülach

## Facility Management, Bäder und Eisbahnen

Datum	11. Juni 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	30. September 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Soziale Institutionen

Datum	24. April 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	22. Mai 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	26. Juni 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	24. Juli 2025	Online
	28. August 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Schulen, Sportanlagen

Datum	15. April 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	3. Juni 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	12. August 2025	Online
	11. November 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Werkhof, Grünanlagen

Datum	10. Juni 2025	Werkhof, 8180 Bülach
	14. Oktober 2025	Werkhof, 8180 Bülach

## Refresher-Workshop für SIBE und BESIBE

### (auch für Nichtmitglieder)

Dauer: 1 Tag,  
Kurskosten: CHF 500.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
bzw. 610.– für Nichtmitglieder  
(Online: CHF 450.– / 540.–)

Datum	8. April 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	4. Juni 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	5. August 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	8. Oktober 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## PREVITAR

### (nur für Mitglieder)

Dauer: 1 Tag, Kurskosten: CHF 610.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 570.–)

Datum	6. Mai 2025	Online
	15. Juli 2025	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	11. September 2025	Online
	4. November 2025	Online



Im Anbieterverzeichnis finden Sie Kontaktdaten von Firmen und Dienstleistern, die Sie bei Themen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen.

#### Absturzsicherung

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch

#### Alarmierungssysteme

### NEW VOICE

New Voice AG  
Alleinarbeiterschutz  
Alarm Server  
mobicall@newvoice.ch

#### Augenduschen

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch

#### Erste-Hilfe-Ausbildung

### SIRMED

Schweizer Institut für Rettungsmedizin

Sirmed AG  
Schweizer Institut für Rettungsmedizin  
Kurse bei Ihnen oder in Nottwil  
www.sirmed.ch

#### Flucht- und Rettungswegpläne



Arbeitssicherheit Schweiz  
Betriebliches Notfallkonzept  
inkl. Flucht- und Rettungspläne  
Tel. 044 388 71 91  
info@arbeitssicherheitschweiz.ch  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch

#### Gesundheitsschutz und Prävention



Audio Protect AG  
Gehörschutz & Kommunikation im Lärm  
8954 Geroldswil  
Tel: 044 774 53 53  
www.audioprotect.ch

### PHONAK communications

Phonak Communications  
Passiver Gehörschutz für  
lärmintensive Arbeitsumgebungen  
www.phonak-communications.com  
Tel. 058 928 91 00

#### Handwerkzeuge

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch

#### Jobs



HRM Research Institute GmbH  
Jobboard für Arbeitssicherheit-,  
Gefahrstoff- und Gefahrgut-Branche  
www.arbeitssicherheits-jobs.ch

#### Notfallorganisation



Arbeitssicherheit Schweiz  
Betriebliches Notfallkonzept  
inkl. Flucht- und Rettungspläne  
Tel. 044 388 71 91  
info@arbeitssicherheitschweiz.ch  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch

#### Reinigungsgeräte

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch



STRATO AG  
für Glas/Fassaden/Storen  
www.strato.swiss

#### Sanität, Erste Hilfe



Di Dio Safety AG  
Arbeitsschutz von Kopf bis Fuss  
5074 Eiken  
www.ddsafety.ch

### SIRMED

Schweizer Institut für Rettungsmedizin

Sirmed AG  
Schweizer Institut für  
Rettungsmedizin  
Kurse bei Ihnen oder in Nottwil  
www.sirmed.ch

#### Schutzausrüstung (PSA)



Audio Protect AG  
Gehörschutz & Kommunikation im Lärm  
8954 Geroldswil  
Tel: 044 774 53 53  
www.audioprotect.ch



Furter  
Workwear-Store – Handschuhe, Schuhe,  
Arbeitskleidung uvm.  
Arthur Weber AG – c/o FURTER  
Soodring 3-4, 8134 Adliswil  
Tel. 044 711 13 13  
www.furter.com

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch



Phonak Communications  
Passiver Gehörschutz für  
lärmintensive Arbeitsumgebungen  
www.phonak-communications.com  
Tel. 058 928 91 00



Thomi + Co AG  
Persönliche Schutzausrüstungen  
4932 Lotzwil  
Tel. 062 919 83 83  
www.thomi.com

#### Schutzbekleidung



BORMIO WORLD  
Showroom – Warnschutz,  
Corporate Workwear  
Arthur Weber AG – c/o FURTER  
Soodring 3-4, 8134 Adliswil  
Tel. 044 711 13 13  
www.bormio.ch

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch

#### Signalisation

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch

#### Software, Apps

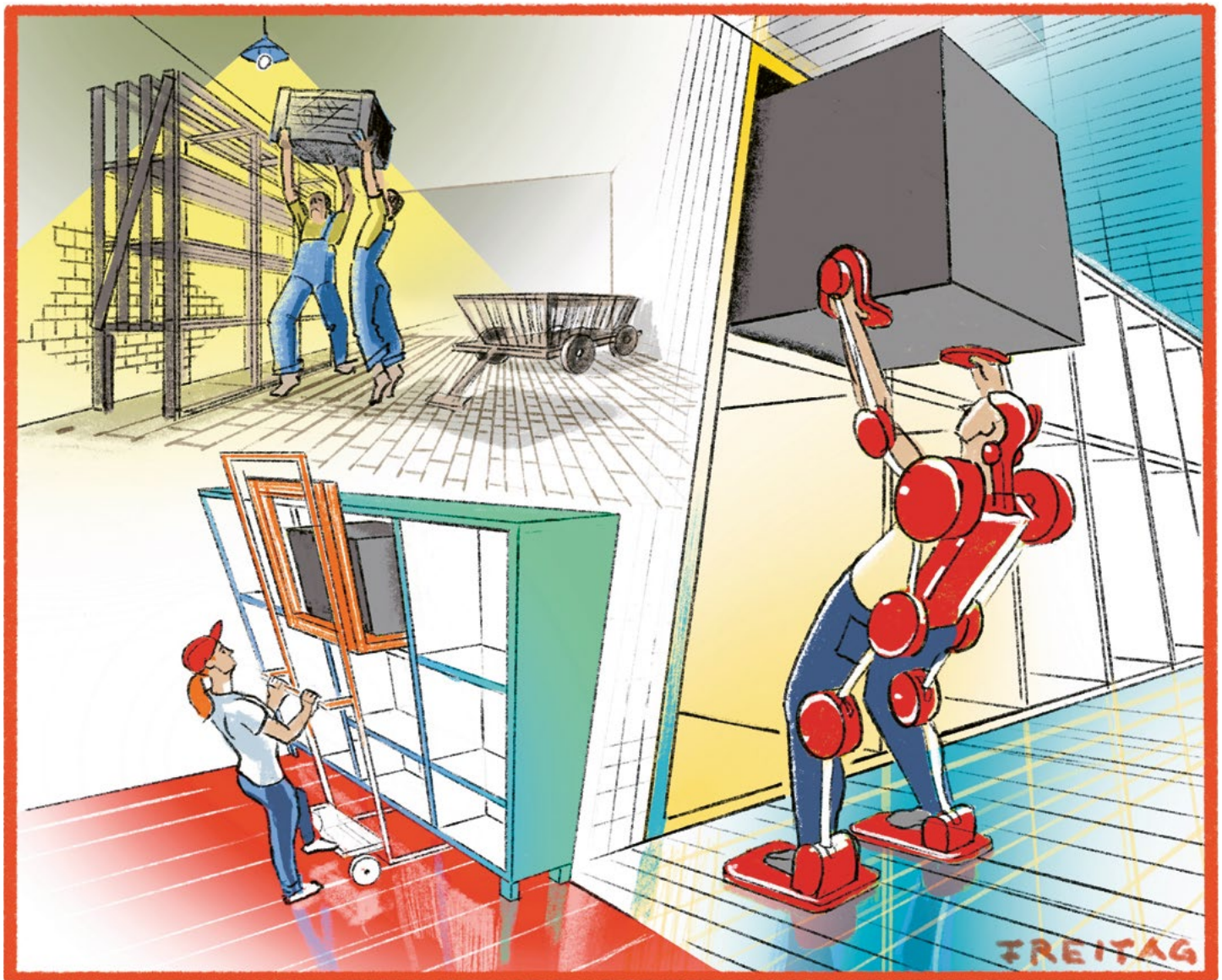


Arbeitssicherheit Schweiz  
PREVITAR – digitales Tool für  
die Dokumentation und  
Umsetzung des Betrieblichen  
Sicherheitssystems  
Tel. 044 388 71 91  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch

#### Steighilfen, Leitern und Gerüste

### hasler

Hasler + Co AG  
Dein Partner im öffentlichen Bereich  
Winterthur · Oerlikon · Schlieren · Ipsach ·  
Monthey · Delémont  
info@hasler.ch, www.hasler.ch



Ergonomie hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt, wobei der Einsatz von Technologien zunehmend zu einem integralen Bestandteil des Arbeitsalltags wird, um die Gesundheit und Effizienz der Mitarbeitenden zu fördern.

## magazin

Das Magazin Arbeitssicherheit Schweiz ist die Mitgliederzeitschrift des Schweizerischen Vereins für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Herausgeber:  
Schweizerischer Verein  
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
(Arbeitssicherheit Schweiz)  
Räffelstrasse 20, 8045 Zürich  
Tel.: +41 44 388 71 91  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch  
info@arbeitssicherheitschweiz.ch

Redaktion: Melanie Hilpertshauer  
Martin Mächler  
Tel.: +41 44 388 71 91  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch/magazin  
magazin@arbeitssicherheitschweiz.ch

Inserate: rubmedia  
Postfach, 3001 Bern  
Iris Frei, Tel.: +41 31 380 13 22  
iris.frei@rubmedia.ch  
www.werbemarkt.ch

Lektorat: Müllerkommunikation, Thalwil  
Gestaltung: www.green design.ch  
Druck: Druckerei Albisrieden AG, Zürich

Auflage: 4206 (Beglaubigung WEMF/SW)

Erscheint viermal jährlich:  
(März, Juni, September, Dezember)  
Preis Einzelnummer: CHF 25.- /  
inkl. Versand und MwSt.  
Abonnement Schweiz: 1 Jahr CHF 80.- /  
inkl. Versand und MwSt.  
Für Mitglieder von Arbeitssicherheit Schweiz  
ist das Magazin im Beitrag enthalten.

Mediadaten unter  
arbeitssicherheitschweiz.ch/magazin

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung  
der Redaktion und mit Quellenangabe.

## Ausblick

Wie baue ich ein Notfallkonzept auf?

Psychische Erholung ohne Leistungsdruck

Bestellte Ware aus dem Ausland –  
gesetzliche Vorschriften bei Produkten

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni 2025.

Das «magazin» gibt es auch als E-Paper auf  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch



# SIRMED

Schweizer Institut für Rettungsmedizin

## Ihr Erste-Hilfe-Bildungspartner



Jetzt anmelden:  
Kostenloser System-Check Erste Hilfe –  
Ihre 30 Minuten Unternehmensanalyse



**BLS-AED-SRC Komplett- und Kompaktkurse**  
**First Aid Stufe 1–3 IVR Kurse**

- Alle Kurse auch bei Ihnen vor Ort
- Erstellung oder Audit Ihres Erste-Hilfe-Konzeptes



**SIRMED AG – Schweizer Institut für Rettungsmedizin**  
Guido A. Zäch Strasse 2b | CH-6207 Nottwil | [www.sirmed.ch](http://www.sirmed.ch)  
Ein Unternehmen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS)  
und der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega)



Jetzt profitieren

## Verunfallte Angestellte?

Sichern Sie sich finanziell einfach gut ab, wenn es um die obligatorische Unfallversicherung (UVG) geht. Wir beraten Sie gerne.



[visana.ch/uvg](http://visana.ch/uvg)

Versicherungen **VISANA**

## Erfolgreich im Magazin und auf unserer Website inserieren!



Informationen finden Sie auf:  
[www.arbeitssicherheitschweiz.ch/magazin](http://www.arbeitssicherheitschweiz.ch/magazin)



## magazin

Das Magazin Arbeitssicherheit Schweiz ist die Mitgliederzeitschrift des Schweizerischen Vereins für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

# DENIOS

UMWELTSCHUTZ & SICHERHEIT

## GEFAHRSTOFFE SICHER LAGERN

Lösungen für die sichere  
Lagerung wassergefährdender  
und entzündbarer Chemikalien



[WWW.DENIOS.CH/GEFAHRSTOFFLAGERUNG](http://WWW.DENIOS.CH/GEFAHRSTOFFLAGERUNG)



---

# Angebote von Arbeitssicherheit Schweiz

Wir offerieren unseren Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen und Beratungen. Der folgende Überblick beschreibt die wichtigsten. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

## Dienstleistungen

### Beratung/Coaching

Ob Sie das Thema Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen neu in Angriff nehmen oder bereits einige Zeit darin investieren: Mit Hinweisen und Tipps erleichtern wir den Einstieg in unterschiedlichste Belange und Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In sogenannten Kick-offs helfen wir Ihnen, Ihre Mitarbeitenden auf diese Themen zu sensibilisieren und zu mehr Eigenverantwortung zu motivieren. Unsere erfahrenen Spezialisten beraten und begleiten Sie gerne auf Ihrem individuellen Weg rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

### SIBE-Mandat

Kaum Kapazitäten und auch noch wenig Fachwissen? Dann lagern Sie die Funktion des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) aus. Unsere Spezialisten unterstützen Sie gerne bei der Einführung des Sicherheitssystems (SIBE-Einführungsmandat) oder bei der langfristigen Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb (SIBE-Umsetzungsmandat).

### Notfallkonzept

Die Vorbereitung auf unerwartete Ereignisse schafft Sicherheit und hilft in der konkreten Situation. Arbeitssicherheit Schweiz stützt Ihre Notfallkonzepte auf die bestehende Fachliteratur ab. Individuell und aktuell auf den jeweiligen Betrieb zugeschnitten, bietet es im Notfall alle wesentlichen Informationen.

### Betriebsbegehung

Wo liegen mögliche Risiken in Ihrem Betrieb? Unsere Spezialisten schauen genau hin, damit Sie sicher sein können, die wesentlichen Gefahren und Risiken zu kennen und die richtigen Vorkehrungen zu treffen.

### Systemaudit

Ist die Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb auf dem aktuellen Stand? Mit einem Systemaudit prüfen unsere Spezialisten den aktuellen Stand der Umsetzung. Und Sie erhalten eine fundierte Standortbestimmung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

### Begleiten eines externen Audits

Wird Ihr Betrieb von einem Durchführungsorgan (Bund, Kanton, Suva oder Fachorganisation) bezüglich der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auditiert? Gerne begleiten wir Sie dabei und verknüpfen allfällige Massnahmen mit unserer Branchenlösung.

## Grund- und Weiterbildung

### Führung und Personaldienst (HR)

Führungskräfte eignen sich Grundwissen über die gesetzlichen Grundlagen und Konzepte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes an. Zusätzlich erhalten sie Inputs, wie Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Praxis umgesetzt werden kann.

### Grundwissen für SIBE und BESIBE

In über 30 Kursen pro Jahr bilden die Spezialisten von Arbeitssicherheit Schweiz Sicherheitsbeauftragte (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragte (BESIBE) aus.

Nichtmitgliedern steht der zweitägige Grundkurs für SIBE im Rahmen des «Suva-Schulungsnetzwerk Prävention» offen.

In eintägigen Kursen lernen SIBE, BESIBE und Mitarbeiter spezifische Grundlagen zum Betrieblichen Gesundheitsschutz oder BGM in der Praxis. Auf Wunsch werden diese Kurse auch direkt bei unseren Kunden durchgeführt.

### Auffrischen und Vertiefen

Sind die Grundlagen einmal geschaffen, gilt es dranzubleiben. Mit dem Refresher-Workshop, Wissensparcours oder dem Kurs für sichere Instandhaltung bringen Sie Ihr Wissen auf den neusten Stand oder ergänzen es um spezifische Themen aus der Praxis. Ebenfalls bieten wir die Möglichkeit, vertieftes Wissen im Umgang mit PREVITAR (digitales Tool für die Dokumentation und Umsetzung des gesamten Betrieblichen Sicherheitssystems) zu erlangen.

**Kontakt: 044 388 71 91**  
**[info@arbeitssicherheitschweiz.ch](mailto:info@arbeitssicherheitschweiz.ch)**